

Fraktion Bündnis Eberswalde  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Eberswalde, 30.01.2025

## Änderungsantrag

zur Vorlage-Nr.: **BV/0111/2024**  
– öffentlich –

**Betrifft: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
(GStVVEW)**

---

### Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

### Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 3 GStVVEW wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung soll sich wie folgt gliedern:
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
  4. Feststellung der Tagesordnung
  5. Informationen des/der Vorsitzenden
  6. Einwohnerfragestunde
  7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  8. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**
  9. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
  10. Genehmigung von Eilentscheidungen
  11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  12. Informationsvorlagen
  13. Behandlung der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung in der Reihenfolge vorgenannter Nrn. 3, 4, 5, 7, **8, 10, 11 und 12** (Nr. 8 findet nur für Fraktionen und Stadtverordnete sowie für Ortsvorsteher/innen Anwendung, sofern Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt werden)
  14. Schließung der Sitzung.

Ferner wird § 10 Abs. 1 und § 15 Abs.1 GStVVEW die Passage „§ 3 Abs. 3 Nr. 12“ jeweils durch die Passage „§ 3 Abs. 3 Nr. 8“ ersetzt.

gez. Daniel Winkelmann  
Fraktionsvorsitzender